

Sitzungsunterlagen

18. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur
und Sport
28.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung Bildung, Kultur und Sport	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2017	7
Anlage - Präsentatin VHS	7
Anlage - Präsentation Sound City	15
Niederschrift vom 01.06.2017	23
TOP Ö 8.1 Errichtung eines kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis	33
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3263/17-I	33
Rahmenkonzept zum kommunalen Bildungsmanagement in TF 5-3263/17-I	37

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Auskunft: Frau Linke
Telefon: 03371 608-3101
E-Mail: Heike.Linke@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **18. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Donnerstag, dem 28.09.2017, um 17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen zum Schuljahresbeginn 2017/18 durch das Staatliche Schulamt
- 7 Information zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) an kreiseigenen Schulen
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Errichtung eines kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis 5-3263/17-I

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende



Grundbildungszentrum Alpha-Bündnis und Lernstudio Teltow-Fläming



Hintergrund des Projektes



- Leo-Studie 2011
- Nationale Dekade für Grundbildung
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des ESF Förderzeitraum 2015 bis 2020
- Projektvolumen 281.000 €, davon Eigenmittel 56.250 €



LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

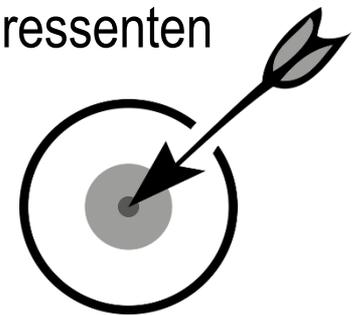


Volkshochschule
Teltow-Fläming

Ziele:



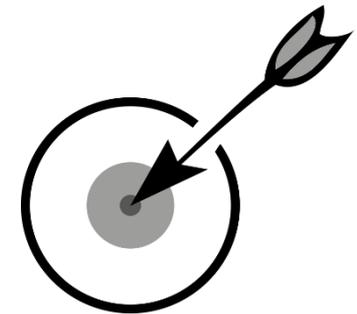
- Zugänge zur Zielgruppe finden, um diesen Hilfe und Beratung anzubieten
- Initiativen, Einrichtungen und Privatpersonen vernetzen
- in enger Kooperation mit der Jugendberufsagentur insbesondere junge Menschen ansprechen
- mit dem Zweiten Bildungsweg jungen Erwachsenen die Ausbildungsreife als Grundlage für weitere berufliche Entwicklungen ermöglichen
- Multiplikatoren-Schulungen für alle Netzwerkpartner und Interessenten durchführen



Zielgruppen:



- Netzwerkpartner
- Erwachsene, die keine ausreichende Grundbildung haben
- Erwachsene mit Migrationshintergrund, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben oder keine ausreichende Grundbildung



Dies wollen wir erreichen durch:

Netzwerkarbeit



- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärung und Information
- Multiplikatoren-Gewinnung
- Multiplikatoren-Schulung
- Netzwerkbildung

- Start 15.05.2017

Lernstudio

Lernstudio „Tu den ersten Schritt“
ein offenes Angebot für alle

- Telefonische und persönliche Beratung zu Lernangeboten
- Das Lernen lernen
- Individuelles Lernen – auch am Tablet
- Unterstützung bei Schreibarbeiten
- Initiierung einer Selbsthilfestruktur

- **Eröffnung 17.07.17 um 17:00 Uhr**

Erwartete langfristige Wirkungen



- Thema mehr im Blickpunkt der Öffentlichkeit
- Enttabuisierung des Themas
- Gewinnung von Multiplikatoren, die nicht von Berufes wegen mit dem Thema vertraut sind, z. B. Paten, Ehrenamtler
- Bessere Identifikation funktionaler Analphabeten, insbesondere Jugendlicher (Zukunftschancen sichern!)
- Kommunikation neuer Hilfsangebote
- Erkennen des tatsächlichen Handlungsbedarfs



LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Volkshochschule
Teltow-Fläming

K



V

D

Wir bitten um Ihre **Mit**wirkung!
Werden Sie Multiplikator!

E

N



LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

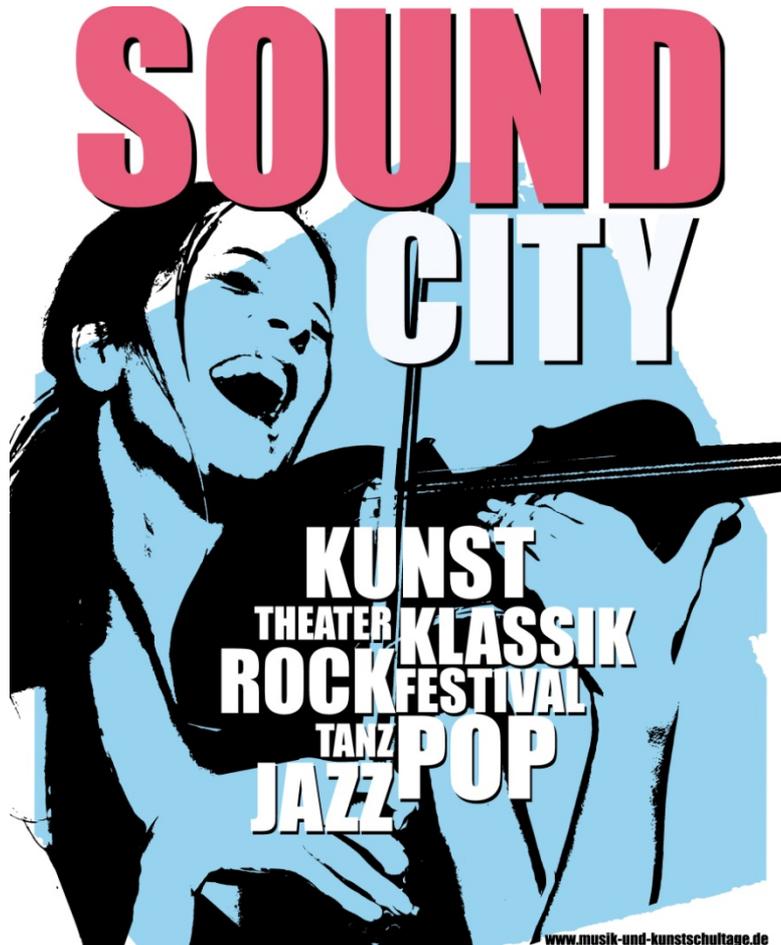


Volkshochschule
Teltow-Fläming

TOP 2

Sound City 21. - 23.07.2017

Festival der Musik- und Kunstschulen Brandenburgs



Sound City 21. - 23.07.2017

Festival der Musik- und Kunstschulen Brandenburgs

- Festival in Zahlen
 - mehr als 1.500 Musiker, Sänger, Künstler und Tänzer aus allen Landesteilen
 - 30 Stunden Live-Musik und Kunst
 - über 200 Veranstaltungen auf 8 Bühnen und 7 Kunstinseln
 - 30.000 Besucher aus der Region und Gäste aus dem ganzen Land
 - Eintritt ist frei



Sound City 21. - 23.07.2017

Festival der Musik- und Kunstschulen Brandenburgs

■ Programm

Freitag, ab 19.00 Uhr

Samstag, 10.00 – 24.00 Uhr

Sonntag, 10.00 – **16.00 Uhr**

■ Programm- Highlights

■ Freitag, 19.00 Uhr

Eröffnung auf der Hauptbühne
durch **3 Spitzen-Landesensembles** und
unter **Mitwirkung Luckenwalder
Sportvereine**

■ Freitag, 21.30 Uhr

Rockoper 2.0.

■ Samstag, 21.00 Uhr

„Best of“ Starlight Musical Studio;

„Drummin`da` Hood“

■ Samstag, 21.30 Uhr

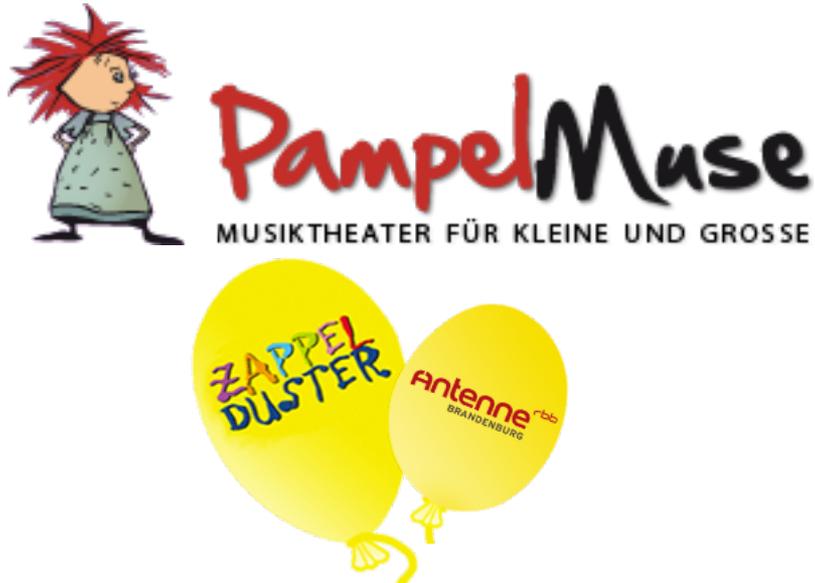
„Sports meet Music“

■ Sonntag, 14.00 Uhr

Abschlussveranstaltung

Sound City 21. - 23.07.2017

Festival der Musik- und Kunstschulen Brandenburgs



- Kinderbühne:
 - Mit 200 Kindern aus 9 Kitas, Horten und Schulen aus Nuthe-Urstromtal und Luckenwalde
 - Erarbeitung von eigenen Programmen in Workshops mit dem Potsdamer Musiktheater Pampelmuse
 - Kita „Vierjahreszeiten“ kooperiert mit Conni und Nina von Zappelduster: Live-Vorführung des „Gestiefelten Katers“ als Hörspiel mit Puppen

Sound City 21. - 23.07.2017

Festival der Musik- und Kunstschulen Brandenburgs



- Kunstinseln und Kunstaktionen:
 - Kunstinseln im Nuthepark
 - Ausstellungen im Kreishaus, HeimatMuseum, Johanniskirche

Sound City 21. - 23.07.2017

Festival der Musik- und Kunstschulen Brandenburgs

- Unterbringung und Versorgung
 - Unterbringung der Teilnehmer in allen städtischen und kreiseigenen Schulen
 - Frühstücksversorgung der Teilnehmer im Kreishaus durch Sponsor Sodexo
 - Generalcaterer auf dem Festgelände ist Stadtmarketing Luckenwalde e. V.



Sound City 21. - 23.07.2017

Festival der Musik- und Kunstschulen Brandenburgs

- Werbung
 - Grüne Woche und ITB
 - Fläming Skate Broschüre
 - Einfach mal raus! Broschüre Tourismusverband Fläming
 - Das Ferienmagazin „Der Fläming“
 - Ortseingänge und Rathaus
 - Logolaser Turmfest





Seien Sie am Wochenende dabei!
Wir freuen uns auf Sie!





Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am
01.06.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Silvana Gericke
Frau Carola Hartfelder
Herr Lutz Lehmann
Herr Andreas Noack
Herr Felix Thier
Herr Lars Wendlandt
Frau Mandy Werner
Herr Erik Stohn

bis 18.35 Uhr

Sachkundige Einwohner

Frau Marita Marufke
Frau Nicole Moskal
Frau Ulrike Schwenter

Verwaltung

Herr Karsten Dornquast	Dezernent I u. Leiter Amt für Bildung und Kultur
Herr Matthias Fröhlich	Sachgebietsleiter Schulverwaltung
Frau Margit Hornung	Verwaltungsleiterin OSZ
Frau Petra Hermann	Leiterin Kreismedienzentrum
Herr Andreas Hüttner	Leiter Musikschule
Frau Andrea Staeck	Leiterin Volkshochschule
Frau Ilse Ryczewski	HPM Volkshochschule
Frau Claudia Hoffmann	Koordinatorin Volkshochschule
Frau Margitta Wünsche	Sachbearbeiterin Kultur
Herr Kürschner	Schulrat Staatliches Schulamt

Gäste

Herr Winnetou Sosa	Geschäftsführer des VdMK Brandenburg
Herr Andreas Schröder	Stadtverwaltung Luckenwalde, Projektkoordinator „Sound City“

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gabriele Schröder

Sachkundige Einwohner

Frau Ursula Biesecke
Herr Erik Scheidler

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ausstellungseröffnung "Sound City" im Foyer
- 2 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Information zur Vorbereitung des Musikschulfestivals "Sound City" - Herr Schröder, Stadt Luckenwalde
- 8 Information zum Grundbildungszentrum Alpha-Bündnis TF/Lernstudio
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2022 5-3163/17-I
- 9.2 Satzung der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming 5-3116/17-I
- 9.3 Honorarordnung für die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming 5-3165/17-I
- 9.4 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 5-3156/17-II
- 9.5 E-Medien-Verbund: 1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien 5-3168/17-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Ausstellungseröffnung "Sound City" im Foyer

Die Landrätin Frau Wehlan eröffnet die Ausstellung „Schöne Aussichten“ – mit Fotografien von Uwe Hauth zur Einstimmung auf das große Jugendkulturfestival im Sommer in Luckenwalde.

TOP 2

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Thier als Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden Frau von Schrötter eröffnet die 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Er stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2017

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt somit als angenommen.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung hat keine Mitteilungen.

TOP 7

Information zur Vorbereitung des Musikschulfestivals "Sound City" - Herr Schröder, Stadt Luckenwalde

Herr Thier stellt Herrn Winnetou Sosa, den neuen Geschäftsführer des VdMK Brandenburg vor und erteilt ihm das Wort.

Herr Sosa bedankt sich. Er bezieht sich auf die eröffnete Fotoausstellung, an der deutlich wird, dass das Musikschulfestival das größte Jugendfestival im Land Brandenburg ist. Er berichtet, das Musikschulfestival entstand durch den Wunsch der Instrumentalgruppen in den Musikschulen, sich landesweit darzustellen. Es ist zu einer Leistungsschau der großen öffentlichen qualitätsorientierten Musikschulen geworden und deckt die ganze Breite der Instrumente und Stilrichtungen ab. Seit der Zusammenführung der Jugendkunstschulen und der Musikschulen sind auch Jugendkunstbereiche auf dem Festival vertreten. Ziel ist vor

allem die Jugendförderung. Er führt weiter aus, solch ein Festival ist eine gute Möglichkeit, das Erlernte zu präsentieren. Das Festival verfügt über ein Budget von mehr als 200.000 Euro. Die realen Kosten betragen unter Hinzuziehung der ehrenamtlichen Tätigkeiten wahrscheinlich das Doppelte. Abschließend erklärt Herr Sosa, dass er sehr erfreut ist, dass Luckenwalde sich im Bewerbungsverfahren durchgesetzt hat.

Herr Thier übergibt das Wort an Herrn Andreas Schröder, den Projektleiter, der den Arbeitsstand kurz darstellen wird.

Herr Schröder berichtet, innerhalb der Stadt Luckenwalde, der Kreisverwaltung sowie des Landesverbandes wurde eine Projektgruppe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den einschlägigen Ämtern gebildet. Regelmäßig finden Arbeitstreffen statt. Mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation (Anlage) stellt er die Zahlen zum Festival, das Programm, die Programm-Highlights sowie die Standorte der Bühnen vor. Er erklärt, die Unterbringung der ca. 1.500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen erfolgt in fast allen städtischen und kreiseigenen Schulen. Die zentrale Frühstücksversorgung wird durch den Caterer Sodexo gewährleistet, der als Sponsor gewonnen werden konnte. Generalcaterer auf dem Festivalgelände ist der Stadtmarketing Luckenwalde e. V. Abschließend berichtet er über die Werbemaßnahmen und erklärt, er ist sich sicher, dass die Veranstaltung „Sound City“ ein Erfolg wird.

Herr Thier stellt keine Nachfragen fest und dankt Herrn Sosa und Herrn Schröder für die Ausführungen.

TOP 8

Information zum Grundbildungszentrum Alpha-Bündnis TF/Lernstudio

Frau Staeck, Leiterin der Volkshochschule erläutert, die Grundbildung ist ein wichtiges Arbeitsfeld der Volkshochschule (VHS), das sich in den Kursangeboten für Erwachsene zum Erwerb von Kompetenzen u. a. im Lesen, Schreiben, Rechnen widerspiegelt. Vom Jahr 2006 bis 2013 hat die VHS die vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellte Möglichkeit genutzt, dass die Kurse des Lesens und Schreibens der Grundbildung über ESF-Mittel durch die LASA gefördert wurden. Die von der Bundesregierung ausgeschriebene Kampagne „Alphabetisierung“ wurde in einer Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen im Land Brandenburg umgesetzt. Die VHS hat sich im Jahr 2016 darum beworben, dass an der VHS Teltow-Fläming ein Grundbildungszentrum eingerichtet werden kann. Der Zuschlag für dieses Grundbildungszentrum wurde der VHS mit Zuwendungsbescheid im April dieses Jahres für den Zeitraum vom 01.04.2017 – 31.12.2020 erteilt. Frau Staeck führt weiter aus, die Projektleitung an der VHS wurde im Fachbereich Grundbildung angesiedelt, für den Frau Ryczewski zuständig ist. Für die Koordinierung dieses Projektes auf Honorarbasis wurde Frau Hoffmann eingestellt, die über die Inhalte des Grundbildungszentrums informieren wird.

Frau Hoffmann begrüßt die Anwesenden herzlich. Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) informiert sie über den Hintergrund des Projektes. Sie berichtet, dass im Jahr 2011 anhand einer Studie festgestellt wurde, dass in Deutschland 7,5 Millionen Menschen nicht ausreichend Lesen und Schreiben können. Weiter informiert sie über die Ziele des Projektes, nennt die Zielgruppen und die erwarteten langfristigen Wirkungen. Abschließend lädt Frau Hoffmann herzlich zur Eröffnung des Lernstudios am 17.07.2017 um 17.00 Uhr ein und bittet alle um Mitwirkung als Multiplikator.

Frau Hartfelder wünscht für dieses Projekt viel Erfolg. Sie glaubt aber nicht, dass die Menschen in von Luckenwalde entfernten Regionen erfasst werden.

Frau Hoffmann antwortet, die Projektarbeit beginnt am Standort Luckenwalde in der Des-sauer Straße. Geplant ist, im 2. und 3. Jahr mobiler zu werden und die Projektarbeit auszu-weiten, was davon abhängt, wo Standorte gefunden werden.

Frau Hartfelder bittet in ein bis zwei Jahren die Erfolge und Probleme im Ausschuss vorzu-stellen.

Frau Gericke fragt nach der Altersstruktur der Betroffenen.

Frau Hoffmann antwortet, dass es grundsätzlich keine Erhebungen über Altersstrukturen gibt. Aufgrund der Teilnehmer in den Kursen kann festgestellt werden, dass es ältere sind. Es gibt aber genügend junge Leute, die beabsichtigen, diesen Weg zu gehen. Sie hält es für wichtig, mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Herr Thier dankt Frau Hoffmann für die Präsentation und beendet den Tagesordnungspunkt,

TOP 9 **Beschlussvorlagen**

TOP 9.1 **Integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeit- raum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2022 (5-3163/17-I)**

Herr Dornquast erläutert, vor ca. eineinhalb Jahren wurde der Ausschuss über die rechtli-chen Anforderungen und Rahmenbedingungen informiert, zwischenzeitlich über die jeweili-gen Arbeitsstände. Im Ausschuss im März hat er mit Herrn Kürschner, Staatliches Schulamt, über die Benehmensherstellung informiert. Im Nachgang zur Benehmensherstellung mit den Kommunen wurden alle Schulkonferenzen beteiligt. Die Hinweise von den Abgeordneten und Kommunen sind bis zum Stand 1. Mai eingearbeitet worden. Weiter erklärt er, die Daten, die Bevölkerungsstruktur, das aktuelle Schüleraufkommen wurden erfasst. Die Bestandser-fassung und Bewertung der vorhandenen Schulstrukturen wurde durch die Schulträger vor-genommen. Auch mit den Nachbarlandkreisen wurde das Benehmen hergestellt. Er hofft, dass die Vorlage vom Ausschuss empfohlen und vom Kreistag am 26.06.2017 beschlossen wird, sodass vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Genehmigung eingeholt werden kann.

Herr Dornquast bittet abschließend um Hinweise bzw. Kritiken. Er lobt die sehr gute Zusam-menarbeit mit den Bürgermeistern und verantwortlichen Mitarbeitern in den Kommunen und bedankt sich auch beim Staatlichen Schulamt.

Frau Hartfelder würdigt die ausgearbeitete Schulentwicklungsplanung. Sie wird aber der Vor-lage nicht zustimmen. Sie begründet ihren Entschluss mit der Schließung der Förderschule Jüterbog, die sie aus pädagogischen Gründen für falsch hält. Sie möchte damit ein Zeichen setzen, dass sie diese Politik für falsch hält, die Schwächsten im Schulsystem aus einem geschützten Raum herauszunehmen. Sie weiß, dass viele Kinder dieses nur schwer verkraf-ten. Weiter fragt sie, warum die Seeschule Rangsdorf die einzige Schule ohne Daten ist.

Herr Dornquast erklärt, dass die freien Schulen nur auf freiwilliger Basis teilnehmen,

Auf Nachfrage von Herrn Stohn berichtet Herr Kürschner, dass im Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Gesamtschule an zwei Standorten errichtet werden soll, die Sekundarstufe I in Brück, die Sekundarstufe II in Treuenbrietzen. Das Ministerium hat diesem Vorhaben zu-nächst nicht zugestimmt.

Herr Stohn interessiert, wer die Kosten für die Schülerbeförderung trägt, wenn Kinder aus dem Landkreis Teltow-Fläming im Landkreis Potsdam-Mittelmark beschult werden.

Herr Dornquast erklärt, der Sachverhalt ist in der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises geregelt. Wenn Eltern über die nächstgelegene Schule hinaus einen weiteren Weg für ihr Kind wünschen, müssen sie den Mehraufwand selbst tragen.

Frau Schwenter fragt nach dem Stand des Schulneubaus der Gesamtschule Dabendorf und ob dieser Schulneubau im Schulentwicklungsplan berücksichtigt wird.

Herr Dornquast erläutert, in der Benehmensherstellung war die Bürgermeisterin Frau Schreiber beteiligt. Es liegen keine Informationen von der Stadt Zossen zum Schulneubau vor. Die Verwaltung ist in der jetzigen Planung vom jetzigen Schulstandort ausgegangen, da der Landkreis nicht der Schulträger ist,

Angesichts der bevorstehenden Schließung der Förderschule Jüterbog wartet Frau Marufke noch immer auf die Beantwortung ihrer Frage, was aus emotional-sozial gestörten Kindern sowie Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten wird. Sie meint, diese Kinder gehen in großen Klassen unter bzw. stören die Klassenarbeit. Sie weiß, dass die Schule in Groß Köris ausgelastet ist und mehr Kinder aus dem Landkreis Teltow-Fläming daher nicht untergebracht werden können.

Herr Dornquast antwortet, der Landkreis ist nicht für das sonderpädagogische Feststellungsverfahren zuständig. Der Landkreis bezahlt Schulkosten für Schüler/innen, die die Schule in Groß Köris besuchen, bis zur 6. Klasse.

Herr Kürschner ergänzt, der Elternwille ist im Förderverfahren sehr entscheidend. Im gemeinsamen Unterricht wurden die Stunden erhöht.

Frau Marufke weist darauf hin, dass Eltern mitunter nicht in der Lage sind zu entscheiden, was zum jeweiligen Zeitpunkt für das Kind am besten ist, Daher stellt der Elternwille für sie ein Problem dar.

Herr Kürschner erklärt, in den Förderausschussverfahren werden die Wünsche der Eltern gehört und die beteiligten Schulen geben Auskunft über die Fördermöglichkeiten. Die anwesenden Sonderpädagogen beraten die Eltern. Weiter weist er darauf hin, dass die Eltern rechtlich für ihr Kind zuständig sind.

Herr Stohn fragt, ob die Förderschule in Luckenwalde den gesamten Bedarf zum Förderschwerpunkt „Lernen“ im südlichen Bereich des Landkreises decken kann,

Herr Dornquast antwortet, von der Kapazität der Schule können die verbleibenden vier Klassen mit 50 Schülern/Schülerinnen theoretisch im nächsten Schuljahr aufgenommen werden. Herr Kürschner berichtet weiter, es fand eine Beratung mit der Schulrätin Frau Ernst und den Schulleitern der Förderschule und der Wiesenschule statt. Aufgrund der Anmeldezahlen ist die Schulgröße so, dass sie schlecht weiter beschulbar ist. Das Kollegium der Förderschule Jüterbog stimmt sich ab, wann der geeignetste Zeitpunkt zur Schließung wäre, Der gesamte Prozess ist transparent.

Herr Thier sieht keine weiteren Fragen und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 6/Nein-Stimmen: 2/Enthaltungen: 0

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag, die integrierte Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2022 zu beschließen.

TOP 9.2

Satzung der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming (5-3116/17-I)

Herr Dornquast erläutert, die Volkshochschule arbeitet seit dem Jahr 1994 auf Grundlage einer Satzung, die im Jahr 2000 das erste Mal geändert wurde. Die Volkshochschule als kommunale Bildungseinrichtung hat sich stetig entwickelt. Sie berücksichtigt als öffentlicher Weiterbildungsanbieter mit ihrem umfassenden Angebot die Bildungsmöglichkeiten und Lerninteressen vieler Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie pflegt auch viele Kooperationen und leistet ihren Beitrag für die Attraktivität des Landkreises als Lebens- und Wirtschaftsstandort. Die Volkshochschule wird mittlerweile nicht nur über den Kreishaushalt finanziert, sondern viele Projekte werden über Bundes- und Landesmittel refinanziert. Abschließend weist er darauf hin, dass Frau Staeck, die Leiterin der Volkshochschule, für Fragen zur Verfügung steht.

Frau Hartfelder kann vieles nachvollziehen. Sie interessiert aber, wer die Idee mit dem Beirat hatte.

Frau Staeck erklärt, sie vermisst in der VHS-Arbeit ein konzentriertes Zusammenkommen und Diskutieren zur weiteren Strategie. Diese Aufgabe soll der VHS-Beirat übernehmen. In vielen VHS-Satzungen ist der VHS-Beirat ein wichtiges Gremium und daher auch in den Satzungen verankert.

Herr Thier bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Satzung der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming zu beschließen.

TOP 9.3

Honorarordnung für die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming (5-3165/17-I)

Herr Dornquast führt aus, die Entwicklung der Musikschule mit den Ergebnissen der Arbeit, der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie der Honorarkräfte wurde in der Vergangenheit immer wieder vorgestellt. Die Anfrage des Kreistags-Vorsitzenden, Herrn Kalinka, zu den Honorarkräften der Musikschule wurde von der Verwaltung sehr ausführlich beantwortet. Es besteht leider die Diskrepanz, nachdem die Kopplung an den Tarifvertrag vor vielen Jahren für die Honorarkräfte an den Musikschulen aufgehoben war, dass die Verwaltung nicht jedes Jahr bzw. zweijährlich der Anpassung an den Tarifvertrag für die Honorarlehrkräfte gefolgt ist. Es ist aber die Situation zu verzeichnen, dass mittlerweile geprüft werden muss, die geeigneten Honorarlehrkräfte zu finden. Viele Musikschulträger sind finanziell besser ausgestattet. Daher musste eine entsprechende Anpassung der Honorarlehrkräfte an die festgestellten Lehrkräfte vorgenommen werden. Weiter weist er auf den Sachverhalt der Anlage hin.

Nach Erläuterungen zur Kalkulation der Honorare für Einzel- bzw. Gruppenunterricht durch Herrn Hüttner, Leiter Kreismusikschule, stellt Herr Thier keine weiteren Fragen fest und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die erste Änderung der Honorarordnung für die Musikschule des Landkreises Teltow-Fläming zu beschließen

TOP 9.4

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 (5-3156/17-II)

Herr Dornquast erläutert, in diesem Fachausschuss sind natürlich die Themen Sport, Bildung und Denkmalpflege aufgerufen. Im Sportbereich gibt es noch zwei in Klärung befindliche Vorhaben, da nach Eingang der Anträge Frau Kaminski noch Nachfragen hatte. Mit der Beigeordneten, Frau Gurske, die federführend für die MBS-Ausschüttung ist, hat er abgesprochen, dass in der 24. KW. zu diesen beiden Maßnahmen eine Empfehlung ausgesprochen wird. Abschließend berichtet er, es ist schon jetzt absehbar, dass im Nachgang noch Mittel zur Verfügung stehen, mit denen diese Projekte mit einer gesonderten Vorlage gefördert werden können,

Herr Stohn fragt, um welchen Rahmen es um Rückflüsse bei den Mitteln geht.

Herr Dornquast antwortet, es ist sehr unterschiedlich. Wenn Projekte nicht durchgeführt werden, fließen die Mittel komplett zurück. Die Stelle zur Bearbeitung der MBS-Mittel wurde in der Kämmerei neu besetzt. Die Zahlen in der Vorlage basieren auf dem aktuellen "Ist".

Frau Hartfelder bemerkt, dass durch die MBS-Mittel ein großer Teil der freiwilligen Aufgaben des Landkreises finanziert wird.

Weiter bezieht sie sich auf die Gesamtsumme des Finanzierungsvorschlages der Verwaltung. Sie bittet die Endzahl der beantragten Mittel sowie die Gesamtkosten der Maßnahmen mit in die letzte Zeile aufzunehmen.

Herr Dornquast stimmt zu, dass ein Teil der freiwilligen Aufgaben durch MBS-Mittel finanziert wird. Er gibt aber zu bedenken, dass in den letzten Jahren durch die Haushaltssicherung und durch die Maßgabe des Innenministeriums, maximal 2,5 % des Gesamthaushaltsvolumens für freiwillige Aufgaben führen zu dürfen, mit dieser Maßnahme ein guter Weg gefunden wurde.

Er sagt zu, das Einfügen der zusätzlichen Zahlen in die Tabelle mit Frau Gurske zu besprechen,

Herr Thier stellt keine weiteren Fragen fest und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreistag die Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das Jahr für in den anhängigen Liste aufgeführte Projekte.

TOP 9.5

E-Medien-Verbund: 1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien(5-3168/17-I)

Herr Dornquast erinnert an die Diskussion anlässlich der Gründung des E-Medien-Verbundes. Es wurde sehr ausführlich über die Aktivitäten des Kreismedienzentrums sowie der Fahrbibliothek berichtet. Diese digitalen Medien im Verbund anbieten können, hat den Bibliotheken einen größeren Medienbestand gesichert. Alle Bürgermeister und Bürgermeis-

terinnen waren sofort bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Herr Rocher, Bürgermeister von Rangsdorf, schlug vor, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Frau Marufke fragt, woraus sich die verschiedenen Höhen der Finanzierung ergeben,

Frau Hermann, Leiterin Kreismedienzentrum erklärt, es handelt sich um ein Zusatzangebot zu den physischen Medien. Bei Gründung des Verbundes wurden bestimmte Summen festgelegt. In einem Probelauf wurde festgestellt, dass es von den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich genutzt wird. Anhand der Anzahl der Entleihungen haben sich die Bibliotheksleiter mit ihren Kämmerern beratschlagt und die Finanzierung festgelegt.

Herr Thier stellt keine weiteren Fragen fest und bittet um „Abstimmung“,

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, die Landrätin mit dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden 1. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit den Städten Jüterbog, Luckenwalde und Zossen sowie den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf zu beauftragen.

Luckenwalde, d.13.06.2017

gez. Felix Thier
stellvertretender Vorsitzender

Heike Linke
Protokollantin



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-3263/17-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

28.09.2017
23.10.2017

Betr.: Errichtung eines kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Errichtung eines datenbasierten, kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis Teltow-Fläming.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

1. den Landkreis TF als eine zukunftsorientierte Bildungsregion zu entwickeln. Dafür ist mit Hilfe der Transferagentur Nord-Ost, Regionalbüro Brandenburg, eine Bewerbung im Rahmen der ESF-Richtlinie „Bildung integriert“ für den 31. Oktober 2017, spätestens jedoch für den 31. Dezember 2017, vorzubereiten sowie das Bewerbungsverfahren zu begleiten.
2. den erforderlichen kreislichen Eigenanteil für die HH-Jahre 2018 bis 2021 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Vorhabens in der HH-Planung 2018 ff. ist die erfolgreiche Bewerbung im Rahmen der ESF-Richtlinie „Bildung integriert“. Die Finanzierung des kreislichen Eigenanteils wird als überjähriges Projekt über die MBS-Gewinnausschüttung sichergestellt. Gemäß dem beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan sind damit die Personalkosten sowie Sach- und Reisekosten abgedeckt.

Finanzierung durch:
Produktkonto: 612020.531890
Produktbezeichnung: Gewinnausschüttung MBS-Mittel

Ansatz 2018: 22.520 Euro
Ansatz 2019: 21.920 Euro
Ansatz 2020: 21.920 Euro

Luckenwalde, den 5.9.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Unter dem Motto „Miteinander Leben und die Zukunft gestalten“ beschreibt das aktuelle Leitbild des Landkreises seine zukünftigen Entwicklungsrichtungen – auch in der Bildung. Der Landkreis soll eine zukunftsorientierte Bildungsregion werden. Bildung ist ein besonders wichtiger Standortfaktor. Eine gut entwickelte Bildungslandschaft schafft Anreize, um die Menschen in der Region zu halten bzw. zurückkommen zu lassen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels sollten zum Anlass genommen werden, um die Bildungspolitik im Landkreis aktiv zu gestalten.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung eines möglichst wohnortnahen, alle Bildungsgänge umfassenden und regional ausgeglichenen Bildungsangebotes eine wesentliche Aufgabe des Landkreises (vgl. § 102 BbgSchulG). Das bedeutet, dass der Landkreis die Bildungslandschaft bedarfsgerecht und nachhaltig weiterentwickeln muss.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte in den Jahren 2009 bis 2014 im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ (LvO) bereits 40 Landkreise und kreisfreie Städte aus 15 Bundesländern mit dem Ziel, regionale Bildungslandschaften zu entwickeln bzw. solche voranzubringen. Im Land Brandenburg erhielten die Landkreise Barnim und Elbe-Elster die Möglichkeit, sich als LvO-Kommune einzubringen.

Zum damaligen Zeitpunkt war es bereits vordergründiges Ziel, mit Hilfe eines regionalen Bildungsmanagements eine ressortübergreifende Abstimmung von Bildungsprozessen zwischen allen Akteuren zu etablieren. Eine weitere wichtige Grundlage sind die Verarbeitung und Auswertung von Bildungsdaten in einem Bildungsmonitoring. Damit konnten bildungspolitische Entscheidungen fundiert untersetzt werden. Die vielfach knappen Ressourcen vor Ort wurden so effizienter eingesetzt, Bildungsangebote transparent und für jedermann zugänglich gestaltet. Bildungshindernisse wurden identifiziert und kooperativ zwischen Landkreis, Kommunen, Staatlichem Schulamt, Jobcenter und Arbeitsagentur sowie Handwerkskammer, Volkshochschule, Weiterbildungsanbietern und Vereinen vor Ort einer Lösung zugeführt. Darüber hinaus stellen die sog. Bildungsbüros der LvO-Kommunen zur fachübergreifenden Koordinierung von Planungsprozessen (z. B. Schulentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung und Kitabedarfsplanung) den internen und externen Bildungspartnern auf Anforderung individuelle Sonderauswertungen zur Verfügung.

Aufgrund des erfolgreichen Projektverlaufes initiierte das BMBF im Jahr 2014 eine Nachfolgeinitiative. Mit dieser erhielten bundesweit alle bisher nicht geförderten Landkreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit, von den erfolgreichen Konzepten und Strategien der LvO-Initiative zu partizipieren.

Auch das Amt für Bildung und Kultur Teltow-Fläming beabsichtigte im Jahr 2015, am Bundesprogramm teilzunehmen und ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen. Die Umsetzung sollte über zwei extern zu besetzende Stellen erfolgen, die über einen kreislichen Eigenanteil von 20 Prozent gegenfinanziert werden sollen. Die vom Amt eingebrachte Vorlage 5-2356/15-I wurde wegen Problemen der Finanzierbarkeit abgelehnt.

Über das Programm „Bildung integriert“ haben 2015 weitere acht Brandenburger Landkreise den Zuschlag erhalten. Nunmehr konnten 10 von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten ein kommunales Bildungsmanagement aufbauen.

Das Programm bietet in einer neuen Förderrunde wieder die Möglichkeit, ein kommunales Bildungsmanagement aufzubauen. Antragsberechtigt sind wieder ausschließlich Landkreise und kreisfreie Städte. Die Projektförderung endet 2021.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören die Personalkosten für bis zu zwei Stellen (ein Bildungsmonitorer und/oder ein Bildungsmanager), die Reisekosten für die Qualifizie-

rung der Stelleninhaber sowie die Anschaffung und der Support eines IT-Instrumentariums. Die Projektfinanzierung erfolgt zu 80 Prozent. Der Eigenanteil i. H. v. 20 Prozent ist durch den Landkreis zu erbringen.

Die Verwaltung positioniert sich grundsätzlich positiv zum KBM. Allerdings können aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation weder zusätzliche Haushaltsmittel noch zusätzliches Personal bereitgestellt werden. Nur unter der Bedingung der Berücksichtigung im Bundesprogramm „Bildung integriert“ und der damit verbundenen zusätzlichen Bereitstellung von Personalressourcen ist die Bewältigung der Mammutaufgabe „Kommunales Bildungsmanagement“ möglich.

Für die Teilnahme am Bundesprogramm „Bildung integriert“ ist daher ein KT-Beschluss zwingend erforderlich.

Anlagen:

Rahmenkonzept zum kommunalen Bildungsmanagement in TF



Kommunales Bildungsmanagement im Landkreis Teltow-Fläming

(Rahmenkonzept)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage	3
1.1 Förderprogramm „Bildung integriert“	3
1.2 Leitbild des Landkreises	3
1.3 Kommunale Ausgangslage	4
2 Gesamtkonzept/Gesamtstrategie	5
2.1 Aufgabenfelder des kommunalen Bildungsmanagements	5
2.1.1 Bildungsmonitoring	5
2.1.2 Bildungsmanagement	7
2.1.3 Bildungsplanung	9
3 Maßnahmenplanung zur Errichtung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements und Durchführung im Landkreis Teltow-Fläming	10
3.1 Schaffung von Rahmenbedingungen	10
3.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	10
3.1.2 Personelle Rahmenbedingungen	10
3.1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	10
3.2 Definition von Zielen und strategischen Handlungsfeldern für lebenslanges Lernen im Landkreis Teltow-Fläming	11
3.3 Zeitschiene Projekteinführung „Bildung integriert“ in Teltow-Fläming	12
Anlage: erläuternder Kosten- und Finanzierungsplan	14

1 Rahmenbedingungen und Ausgangslage

1.1 Förderprogramm „Bildung integriert“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte in den Jahren 2009 bis 2014 im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ (LvO) bereits 40 Landkreise und kreisfreie Städte aus 15 Bundesländern. Dieses Programm hatte das Ziel, regionale Bildungslandschaften zu entwickeln bzw. solche voranzubringen. Im Land Brandenburg erhielten die Landkreise Barnim und Elbe-Elster die Möglichkeit, sich als LvO-Kommune einzubringen.

Zum damaligen Zeitpunkt stand bereits im Vordergrund, mit Hilfe eines regionalen Bildungsmanagements eine ressortübergreifende Abstimmung von Bildungsprozessen zwischen allen Akteuren zu etablieren. Eine weitere wichtige Grundlage waren die Verarbeitung und Auswertung von Bildungsdaten in einem Bildungsmonitoring. Damit konnten bildungspolitische Entscheidungen fundiert untersetzt werden. Die vielfach knappen Ressourcen vor Ort wurden so effizienter eingesetzt, Bildungsangebote transparent und für jedermann zugänglich gestaltet. Bildungshindernisse wurden identifiziert und kooperativ zwischen Landkreis, Kommunen, staatlichem Schulamt, Jobcenter und Arbeitsagentur sowie Handwerkskammer, Volkshochschule, Weiterbildungsanbietern und Vereinen vor Ort einer Lösung zugeführt. Darüber hinaus stellten die sog. Bildungsbüros der LvO-Kommunen den internen und externen Bildungspartnern auf Anforderung individuelle Sonderauswertungen zur fachübergreifenden Koordinierung von Planungsprozessen (z. B. Schulentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung und Kita-Bedarfsplanung) zur Verfügung.

Wegen des erfolgreichen Projektverlaufes initiierte das BMBF im Jahr 2014 eine Nachfolgeinitiative mit dem Titel „Bildung integriert“. Dabei handelt es sich um ein Maßnahmenpaket zum Aufbau von Managementstrukturen für ein ganzheitliches Bildungswesen. Die Strukturen basieren auf Daten, in deren Mittelpunkt alle im Landkreis lebenden Menschen und ihre Bildungsbiographien stehen. Damit erhielten bundesweit alle bisher nicht geförderten Landkreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit, von den erfolgreichen Konzepten und Strategien der LvO-Initiative zu partizipieren.

Über das Programm „Bildung integriert“ haben im Jahr 2015 weitere acht Brandenburger Landkreise den Zuschlag erhalten. Nunmehr konnten 10 von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten ein kommunales Bildungsmanagement aufbauen. Auch das Amt für Bildung und Kultur Teltow-Fläming beabsichtigte 2015, am Bundesprogramm teilzunehmen und ein Bildungsmanagement aufzubauen. Die Umsetzung sollte über zwei extern zu besetzende Stellen erfolgen, die über einen kreislichen Eigenanteil von 20 Prozent gegenfinanziert werden sollen. Die vom Amt eingebrachte Vorlage 5-2356/15-I wurde wegen Problemen in der Finanzierbarkeit abgelehnt.

Das Programm bietet in einer neuen Förderrunde wieder die Möglichkeit, ein kommunales Bildungsmanagement aufzubauen. Antragsberechtigt sind weiterhin ausschließlich Landkreise und kreisfreie Städte. Die Laufzeit der Projektförderung beträgt wieder drei Jahre. Das BMBF fördert die zuwendungsfähigen Ausgaben zu 80 Prozent. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören die Personalkosten, die Reisekosten sowie die Ausgaben für die Anschaffung und den Support eines IT-Instrumentariums. Der geforderte kreisliche Eigenanteil beträgt erneut 20 Prozent.

1.2 Leitbild des Landkreises

Bildung ist ein besonders wichtiger Standortfaktor. Eine gut entwickelte Bildungslandschaft schafft Anreize, um die Menschen in der Region zu halten bzw. zurückkommen zu lassen. Unter dem Motto „Miteinander Leben und die Zukunft gestalten“ beschreibt auch das aktuelle Leitbild des Landkreises seine zukünftigen Entwicklungsrichtungen in der Bildung. Ein zentrales Ziel dabei lautet: *Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion.* Zugehörige Handlungsansätze sind die Förderung der Bil-

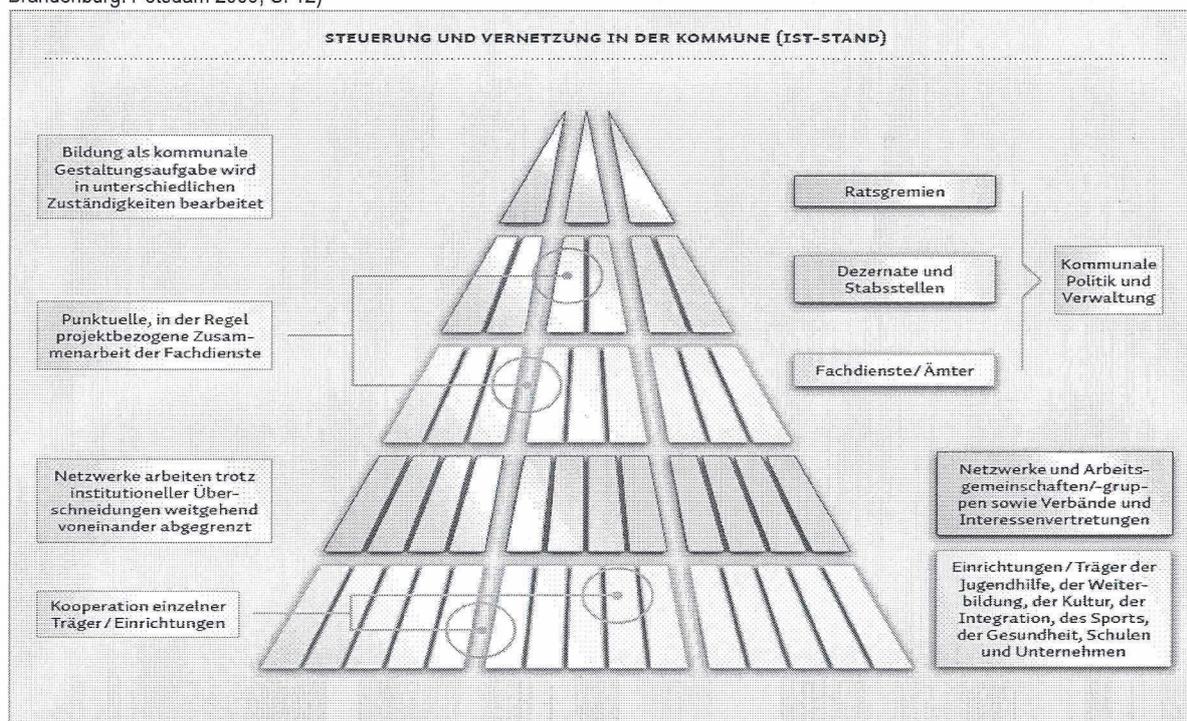
dungsgerechtigkeit, die Sicherung qualitativ hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung eines möglichst wohnortnahen, alle Bildungsgänge umfassenden und regional ausgeglichenen Bildungsangebotes eine wesentliche Aufgabe des Landkreises (vgl. § 102 BbgSchulG). Im Fokus des Landkreises sollte dabei die bedarfsgerechte und nachhaltig weiterentwickelte Bildungslandschaft liegen. Mit der Teilnahme am Bundesförderprogramm „Bildung integriert“ könnten konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieses zentralen Leitziels entwickelt, geplant und durchgeführt werden.

1.3 Kommunale Ausgangslage

Eine umfassende Übersicht über die bestehenden Bildungsangebote für ein lebenslanges Lernen ist auf der kommunalen Ebene nicht vorhanden. Es gibt viele Einzelkonzepte. Eine einheitliche Betrachtung besteht derzeit nicht. Die vorhandenen Konzepte und Planungen sind zwar teils räumlich ausgerichtet, beleuchten aber grundsätzlich nur einzelne Blickwinkel.

Abbildung 1: Darstellung einer lokalen Bildungslandschaft vor Beginn des kommunalen Bildungsmanagements (Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe (Hrsg.): Bildung lokal gestalten. Rahmenbedingungen und Ansätze für die Gestaltung lokaler Bildungslandschaften in Brandenburg. Potsdam 2009, S. 12)



Die Rückmeldungen aus den verschiedenen bildungsrelevanten Bereichen der Verwaltung zeigen, dass ein enormer Bedarf an Bildungsangeboten in allen Altersgruppen besteht. Festgestellt wird auch, dass es sehr schwierig werden wird, eine ausreichende Anzahl an Fachkräften zu finden, um die zu schaffenden Angebote umzusetzen. Daneben verfügen die derzeitigen Fachkräfte meist nicht über ausreichende Fachkompetenz, um den Bedarfen gerecht zu werden.

2 Gesamtkonzept/Gesamtstrategie

2.1 Aufgabenfelder des kommunalen Bildungsmanagements

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung eines möglichst wohnortnahen, alle Bildungsgänge umfassenden und regional ausgeglichenen Bildungsangebotes eine wesentliche Aufgabe des Landkreises (vgl. § 102 BbgSchulG). Eine gute und umfangreiche Bildung ist die gleichzeitig auch die Grundlage einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungen aufgrund demografischen Wandels und Zuwanderungssituation müssen dabei zum Anlass genommen werden, um die Bildungspolitik im Landkreis aktiv zu gestalten. Das bedeutet, dass die Bildungslandschaft bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und kontinuierlich weiterentwickeln muss.

Diesen Ansatz nutzt das kommunale Bildungsmanagement, um erfolgreich eine quantitative und qualitative Neuorientierung in Sachen Bildung zu ermöglichen. Folgende konkrete Ziele sollen erreicht werden:

- ein zielgruppen-, nachfrage- und bedarfsgerechtes Bildungsangebot vorhalten, abgestimmt und koordiniert
- Steuerung durch Verbund der unterschiedlichen Zuständigkeits- und Handlungsebenen
- Bildungskoordination für Neuzugewanderte als Anknüpfung für Netzwerkarbeit -> gleiche Nutzerstrukturen wie in den Altersgruppen des lebenslangen Lernens

2.1.1 Bildungsmonitoring

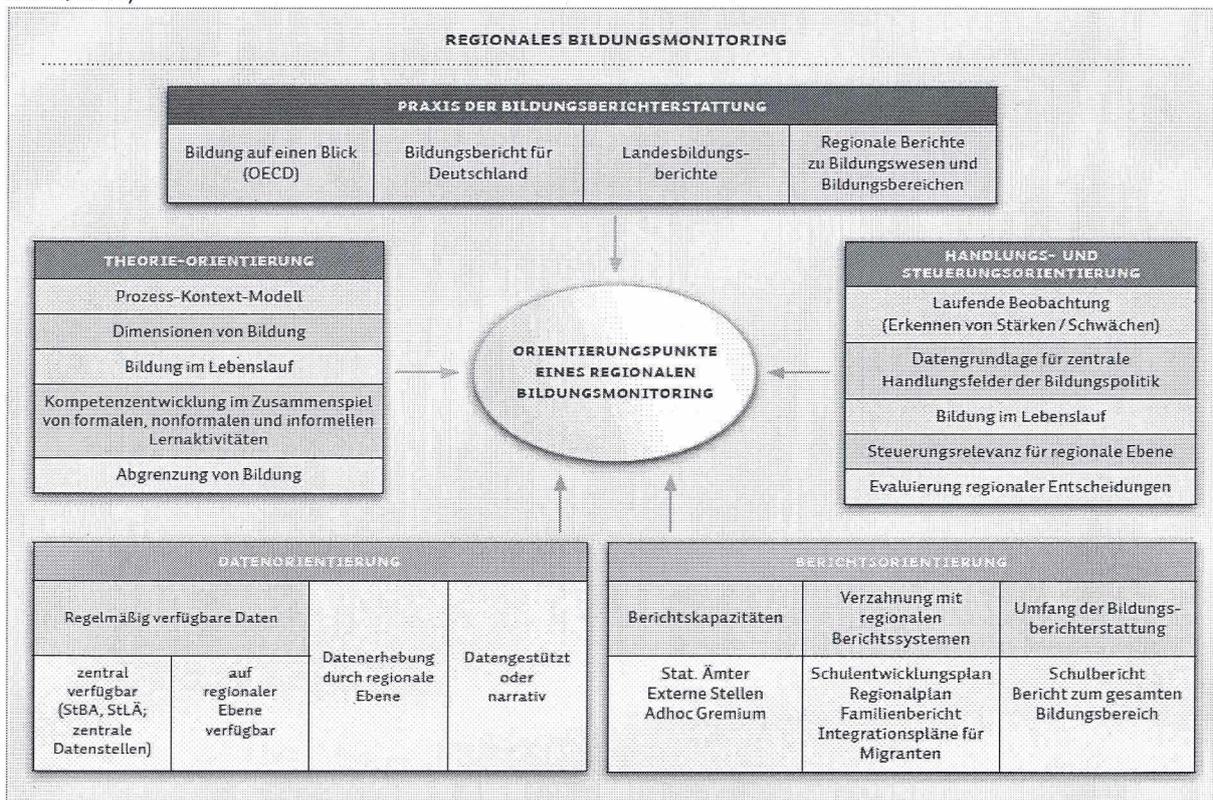
Damit dies gelingt, sind die beteiligten Akteure auf aktuelle und verlässliche Daten und Fakten angewiesen. Ein datenbasiertes Bildungsmonitoring ist folglich die Grundvoraussetzung im kommunalen Bildungsmanagement. Ansonsten kann nur spekuliert werden!

Eine Bildungsberichterstattung oder auch ein Bildungsatlas ist nicht nur Voraussetzung, sondern gleichzeitig auch das zentrale Steuerungsinstrument überhaupt. Über die verschieden gelagerten Bestandsaufnahmen

- identifiziert sie Potenziale/Schwächen,
- zeigt sie vertretbare Wege auf, um übergreifende bildungsrelevante Aufgaben zu erkennen, um Herausforderungen oder Chancen zu nutzen (wie zum Beispiel Ausprägungen demographischen Wandels, zunehmender Fachkräftemangel oder Schwierigkeiten an den Übergängen der formalen Bildungskette) und
- leitet sie weitgefächerte Angebote ab.

Eine datengestützte Erfassung der Bildungssituation vor Ort ist der Beginn eines erfolgreichen institutionenübergreifenden Bildungsmanagements. Es liefert nicht nur eine wichtige Datenbasis, sondern weist auch auf bildungsrelevante Herausforderungen hin (wie demographischer Wandel, Fachkräftebedarf, sonderpädagogische Förderbedarfe, Schulverweigerung, Zurückstellungen bei der Einschulung usw.).

Abbildung 2: Orientierungspunkte eines regionalen Bildungsmonitorings (Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe, a.a.O., S. 18)



Anhand der erhobenen und zusammengeführten Daten ergeben sich Indikatoren, die im Vergleich einen Ist-Stand abbilden und Stärken/Schwächen aufzeigen. Mit der Auswertung der Information, beispielsweise in Bildungsberichten oder vertieften thematischen Analysen, können Handlungsempfehlungen und -strategien für die einzelnen Bereiche abgeleitet werden.

Erst durch eine laufende systematische Beobachtung und wiederholte Erfassung von Kennziffern über einen bestimmten Zeitraum hinweg werden die Maßnahmen und Handlungsstrategien in Ihrer Wirksamkeit überprüfbar und Entwicklungstendenzen deutlich. Sie bildet die Grundlage für Entscheidungen, die die ergriffenen Maßnahmen entweder bestätigen, ausbauen, konzeptionell weiterentwickeln oder aber einstellen.

Dieses regelmäßige Erheben und Vorhalten von Daten ist die systematische und auf Dauer angelegte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über ein Bildungssystem und dessen Umfeld. Diese Vorgehensweise dient als Grundlage für Bildungsplanung und bildungspolitische Entscheidungen, für die Rechenschaftslegung und die öffentliche Diskussion.

Die Aussagen des Bildungsmonitorings könnten einerseits aufzuzeigen, wo wir in Sachen Bildung stehen und andererseits helfen, ein engmaschiges und qualitativ hochwertiges Versorgungsnetz von Bildungsangeboten für alle Menschen im Landkreis auf- bzw. auszubauen. Die Daten lassen Aussagen zu den vorgehaltenen Angeboten und eventuell vorhandenen „weißen Flecken“ im Landkreis zu. Bestimmte Themen, wie z. B. Flüchtlings- und Integrationsproblematik, Kinder- und Jugendhilfe, Schulentwicklung oder Rolle der kreisangehörigen Kommunen können in diesem Zusammenhang besser moderiert werden. Genau an dieser Stelle setzt der Managementprozess ein.

2.1.2 Bildungsmanagement

Für die Entwicklung und Bereitstellung von zukunftsfähigen Bildungsangeboten ist ein Bildungsmanagement unerlässlich. Es ist behilflich,

- den Bildungsstand und die Beschäftigungsfähigkeit von Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen (Standortfaktor Bildung).
- die Herausforderungen des demographischen Wandels zu bewältigen (z. B. Fachkräftemangel), Potentiale zu aktivieren und über bedarfsgerechte Angebote für den Arbeitsmarkt wieder verfügbar zu machen.
- Bürgerinnen und Bürger besser über vorhandene Bildungsangebote zu informieren und zu beraten. Bedarfe in Schule und Wirtschaft sollen mit den Angeboten vor Ort verknüpft und passgenaue neue Bildungsangebote eingerichtet werden, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger mit besonderem Unterstützungsbedarf (z. B. Inklusion, Integration, aber auch Bildungsmaßnahmen zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen). Die Angebote sollen mit den Akteuren vor Ort, abgestimmt auf den Bedarf und in dauerhafter Kooperation, entwickelt und durchgeführt werden.
- dass in allen Lebensphasen die Übergänge zwischen den Bildungsphasen gelingen (z. B. Schule-Beruf, zweiter Bildungsweg, Wiedereingliederung).
- das Handeln der Beteiligten effizient zu gestalten (interne Kooperation).
- alle Bildungsakteure besser zu koordinieren und einzubeziehen (Partizipation).

Bedeutend ist dabei eine verbindliche Kooperation mit Schlüsselakteuren der Bildung. Zu einer solchen ganzheitlichen Initiative gehört auch, bereits vor Ort bestehende Programme, Projekte, Ressourcen oder Netzwerke einzubeziehen. Damit gelingt es, die vorhandenen Ressourcen effizient zu bündeln und einzusetzen. Gute Vorarbeit für diesen Ansatz wird derzeit durch die ebenfalls bundesmittelgeförderte Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Landkreis geleistet. Viele wichtige Netzwerke sind für den Aufbau eines übergreifenden Bildungsmanagements damit bereits erschlossen. Hierin ist auch die Nachhaltigkeit des Bundesprogrammes „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ begründet.

Mit der Teilnahme an dem Bundesprogramm „Bildung integriert“ verfolgt der Landkreis Teltow-Fläming das Ziel, an dem Bundesprogramm „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ anzuknüpfen und darüber ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement aufzubauen und eine lokale Bildungslandschaft für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu entwickeln.

Dieses Vorgehen ermöglicht es, das bisher vorherrschende Denken und Handeln in getrennt arbeitenden Bereichen rund um das Thema Bildung zu überwinden. Die verschiedenen Systeme (Schule, Jugendhilfe, Wirtschaft, Kultur und andere) sollen in einem abgestimmten und planvollen Miteinander verlässliche Rahmenbedingungen gestalten. Jene sollten geeignet sein, alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber junge Menschen, in ihrem Bildungsverlauf optimal zu fördern. Für die Bevölkerung ist es wichtig, dass die lokalen Angebote auf ihre konkreten Bedürfnisse ausgerichtet sind. Lokale Bildungsangebote entfalten ihre größte Wirkung, wenn sie im Rahmen funktionierender Kooperationsstrukturen erfolgen. Hierzu sind lokale/regionale Netzwerkstrukturen für Bildung erforderlich sowie Instrumente, die gezielt die Koordinierung und Steuerung der Bildungslandschaften verbessern.

Den damit verbundenen Aufgaben müssen sich alle Bildungsakteure stellen, denn erfolgreiche Bildungsbiographien entscheiden sich vor Ort. Deswegen ist es unverzichtbar, den Grundstein für gelingende Bildungsübergänge zu legen und das Lernen im Lebenslauf (lebenslanges Lernen) jedes Einzelnen zu unterstützen.

Für gelungene Bildungsbiographien sollten die Bildungsleistungen der vielfältigen Akteure besser als bisher aufeinander abgestimmt werden. Da wo kommunaler Gestaltungswille vorhanden ist und sich die beteiligten Akteure vor Ort gemeinsam auf den Weg machen, lässt sich vieles erreichen.

Abbildung 3: Grundlegende Akteure für den Aufbau einer lokalen Bildungslandschaft (Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe, a.a.O., S. 9)

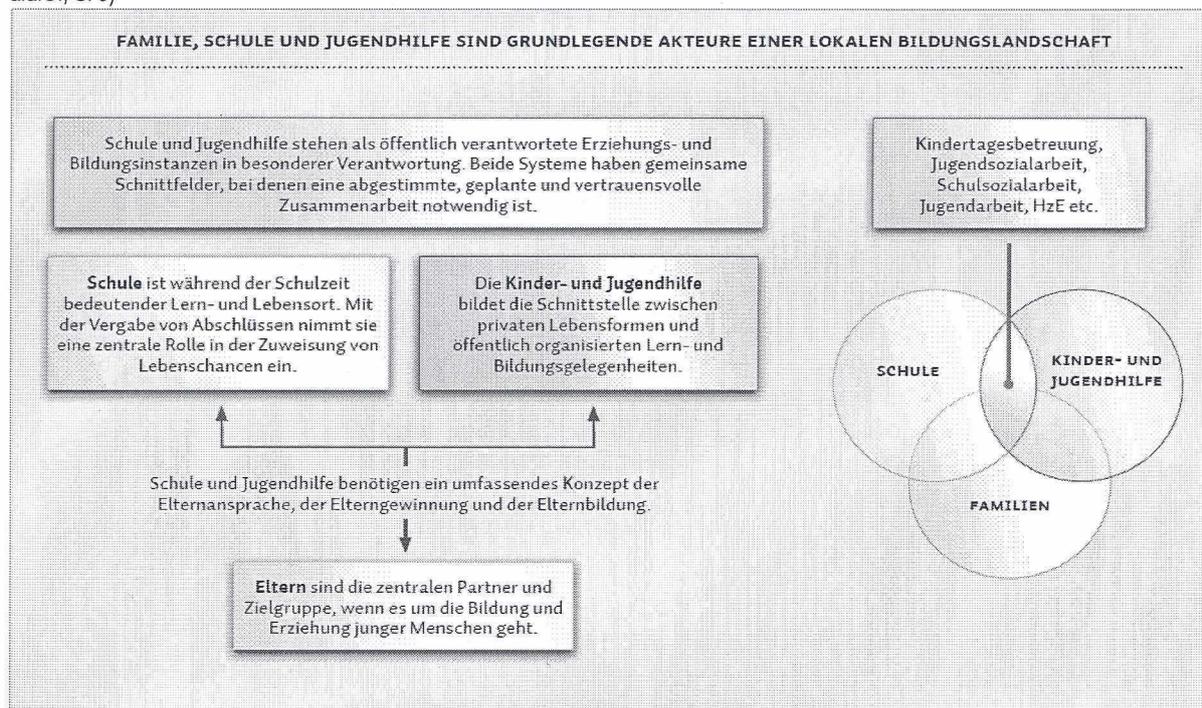
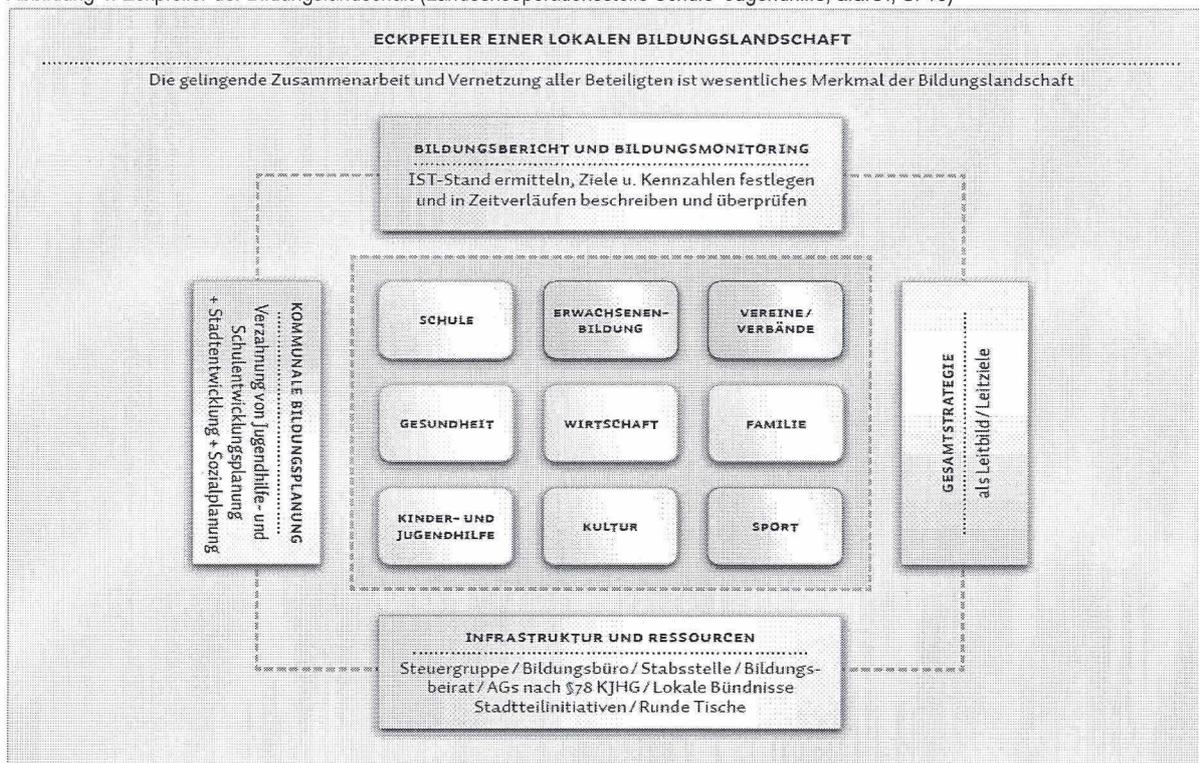


Abbildung 4: Eckpfeiler der Bildungslandschaft (Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe, a.a.O., S. 16)



Kommunale Politik und Verwaltung können bereits auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen koordinierend und steuernd tätig werden. Wenn sich zeigt, dass bisherige Zuständigkeitsregelungen sinnvolle Kooperations- und Abstimmungsaktivitäten behindern oder gar verhindern, dann sollten diese Rahmenbedingungen zügig verändert werden.

Damit die lokale Politik und Verwaltung sowie die beteiligten Systeme ausgehend vom oben beschriebenen Ist-Zustand die notwendigen Entwicklungsschritte in Richtung des Soll-Standes gehen können, braucht es die oben dargestellten Eckpfeiler für die Bildungslandschaft.

Lokale Bildungslandschaften sind eingebettet in bestehende strategische Ausrichtungen vor Ort. Zugleich zeichnen sie sich durch eine übergreifende Bearbeitung und eine langfristige Gestaltungsperspektive aus. Eine Gesamtstrategie bildet den gemeinsamen verbindenden Zielhorizont. Sie ist ein motivierendes Element für die beteiligten Akteure und dient als Gradmesser für ein erfolgreiches Handeln.

Die erfolgreiche Teilnahme am Programm „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ schafft ebenfalls Synergien im diesem Kontext. Die zu erfüllenden Ziele des kommunalen Bildungsmanagements sind ebenfalls wichtige Bestandteile in der Bildungskoordination für Neuzugewanderte. Sie schaffen gute Voraussetzungen für den Einstieg und bieten Vergleichsmöglichkeiten in den Nutzergruppen der Neuzugewanderten und der Bürgerinnen und Bürger von Teltow-Fläming.

2.1.3 Bildungsplanung

Die kommunale Bildungsplanung ist letztendlich die hohe Kunst der zukunftsorientierten Weiterentwicklung einer Bildungslandschaft. Sie verbindet bestehende interne Planungsprozesse (wie Jugendhilfe-, Schulentwicklungs- und Kitabedarfsplanung, Sozialplanung) mit Daten der externen Planungsprozesse (wie Stadt- oder Quartiersplanung). Dazu müssen:

- bestehende Planungsprozesse aufeinander bezogen
- ein geeignetes Datenkonzept entworfen
- zusätzliche kleinräumige und qualitative Daten generiert
- die Daten in ihrer Wechselwirkung interpretiert
- gemeinsame Planungsziele vereinbart sowie
- regelmäßiger gemeinsamer Austausch vereinbart werden.

Eine so verstandene integrierte Bildungsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie. Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll, da unterschiedliche Planungsverständnisse aufeinandertreffen. Es verbindet sich damit aber gleichzeitig die Chance einer neuen Planungsqualität, die wiederum Auswirkungen auf die einzelnen Planungsprozesse hat.

Neben den wesentlichen Inhalten der Gesamtstrategie:

- Einführung eines kommunalen Bildungsmanagements entlang von Leitzielen aus dem Leitbild
- Entwicklung von Qualitätsstandards für die Durchführung einzelner Maßnahmen und der Gesamtstrategie
- Prioritätensetzung zur Bearbeitung von Zielsetzungen
- zeitliche Perspektive zur Sicherstellung von Kontinuität

führen die grundlegenden Erfolgsfaktoren:

- Bildung wird auf den Landkreisebene zur Chefsache
- alle Beteiligten sind sich ihrer Aufgaben und Rollen bewusst
- Zusammenarbeit durch Aushandlung, nicht Über- oder Unterordnung
- Entscheidungsträger nehmen sich der Netzwerkarbeit an (oder sind zumindest als Mentoren aktiv)
- Vorhaben in den Institutionen verankern
- Wege der Informationsweitergabe definieren
- Interessen anderer berücksichtigen und anerkennen

anschließend auch zur Umsetzung des Leitbildes des Landkreises.

3 Maßnahmenplanung zur Errichtung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements und Durchführung im Landkreis Teltow-Fläming

3.1 Schaffung von Rahmenbedingungen

Für die Umsetzung des im Leitbild enthaltenen zentralen Ziels im Bereich Bildung „*Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion.*“ ist ein datenbasiertes, kommunales Bildungsmanagement im Landkreis eine wesentliche Gelingensbedingung.

Der Landkreis möchte sich über eine Teilnahme im Bundesprogramm „Bildung integriert“ in die Lage versetzen, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen.

3.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Politik und Verwaltung tragen gemeinsam die Verantwortung für die Entwicklung der lokalen Bildungslandschaft im Landkreis Teltow-Fläming.

Da es sich allerdings um einen Zuständigkeitsbereich mit freiwilligem Aufgabenbezug handelt, ist ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

3.1.2 Personelle Rahmenbedingungen

Für die Umsetzung des Leitbildes müssen Ressourcen bereitgestellt werden. Im Mittelpunkt steht dabei eine Management- und Servicefunktion in Form einer Funktionsstelle. Auf diese Weise wird eine bestmögliche Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung gewährleistet. Diese Stelle muss im Kontext die hauptverantwortliche Koordination übernehmen, Akteure zusammenführen, konzeptionelle Weiterentwicklungen anregen bzw. begleiten. Daneben hat sie aber auch Dienstleistungsaufgaben. Eine weitere Personalstelle übernimmt das Bildungsmonitoring.

Bis zu zwei wissenschaftliche Mitarbeiter (Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring) können über das Bundesprogramm abgerechnet werden.

Bei Aussicht auf eine Zuwendung werden die Stellen intern und extern ausgeschrieben. Die Stellen werden seitens der Stellenbewertungskommission der Kreisverwaltung leistungsgerecht in das Gehaltsgefüge des Landkreises eingruppiert.

3.1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen¹

3.1.3.1 Eigenanteil

Der geforderte kreisliche Eigenanteil i. H. v. 20 Prozent könnte aus den Mitteln der MBS-Gewinnausschüttung, Bereich Bildung, erbracht werden.

3.1.3.2 Personalkosten

Für die Planansätze wurden die E 12 und 10 TVöD unter Berücksichtigung der Erfahrungsstufe 2 gewählt.

Für den Fall, dass interne Beschäftigte für die Besetzung der Stellen in Frage kommen, können die differierten Personalausgaben zu Lasten der Zuwendung abgerechnet werden.

¹ Anlage (erläuternder Kosten- und Finanzierungsplan)

3.1.3.3 Reisekosten

Ausgaben für Inlandsreisen können pro Jahr und Mitarbeiter bis zu einer Höhe von 6 500 Euro veranschlagt werden. Dies gilt für Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Konferenzen, Schulungen und Workshops, die im Rahmen des Programms angeboten werden.

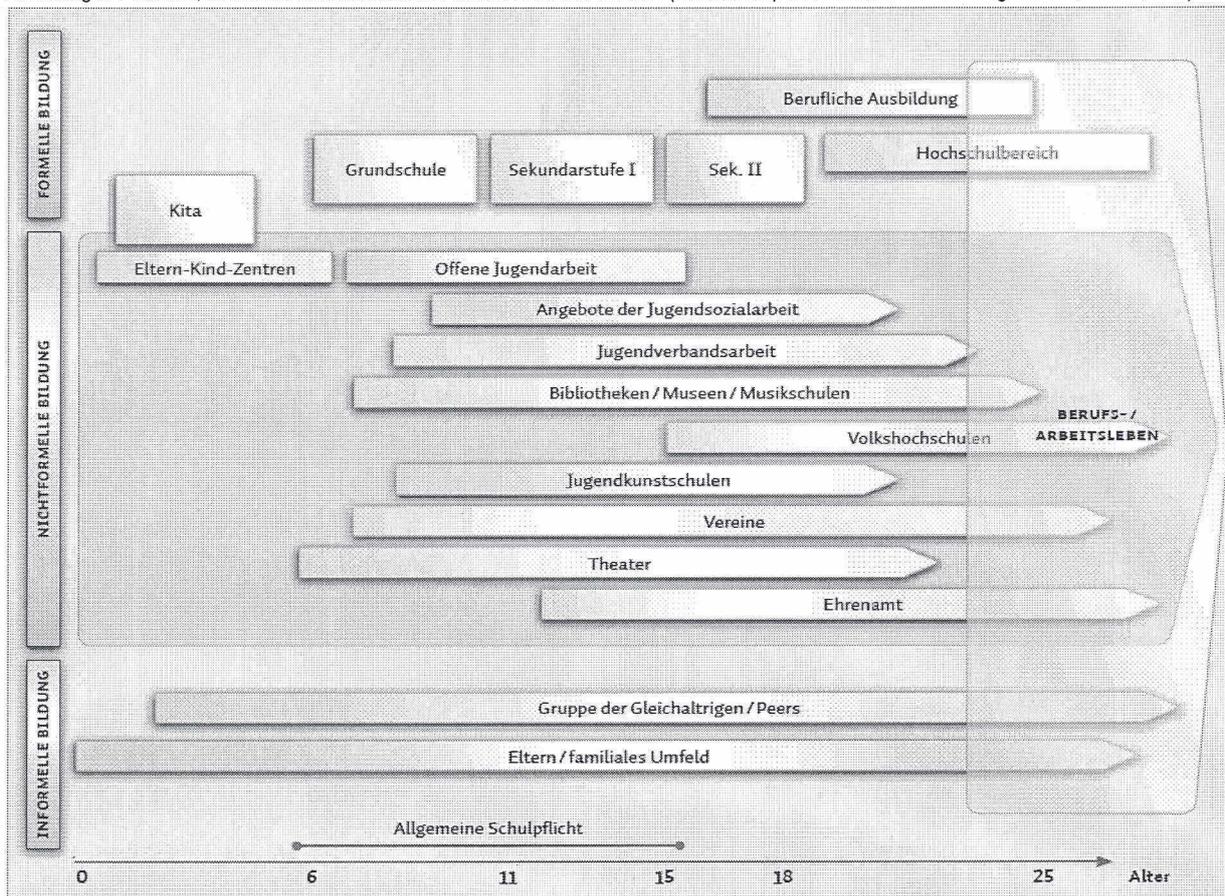
3.1.3.4 Sachkosten

Ausgaben für die Beschaffung einer Basissoftware für das Bildungsmonitoring sind bis zu einer Höhe von 3 000 Euro sowie für den dazu benötigten Support bis zu 1 500 Euro pro Jahr ebenfalls zuwendungsfähig.

3.2 Definition von Zielen und strategischen Handlungsfeldern für lebenslanges Lernen im Landkreis Teltow-Fläming

Basis einer nachhaltigen Bildungslandschaft bilden die aus dem Konzept zum kommunalen Bildungsmanagement abgeleiteten Handlungsempfehlungen für den Landkreis. Sie dienen gleichzeitig einer politischen Legitimation, um Bildungsmaßnahmen effektiver einsetzen zu können. Inhaltlich verankerte strategische Ziele können als Leitbild des kommunalen Bildungsmanagements entlang des lebenslangen Lernens zusammengefasst werden. Unter dem Konzept des lebenslangen Lernens wird die möglichst ohne Brüche und Lücken ermöglichte und unterstützte individuelle Bildungsbiografie jedes Menschen verstanden.

Abbildung 5: Formelle, informelle und nichtformelle Lernorte im Lebensalter (Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe, a.a.O., S. 7)



Der Entwicklungsansatz eines datenbasierten und in sich zusammenhängenden kommunalen Bildungsmanagements in einer lokalen Bildungslandschaft strebt für Teltow-Fläming folgende Entwicklungsziele an:

- Entwicklung eines fortschreibbaren kommunalen Bildungsmonitorings als Grundlage einer bedarfsbezogenen künftig integrierten Bildungsplanung
- Fortentwicklung von Überlegungen und Konzepten für die strategische Steuerung eines lokalen Bildungsmanagements in den Schwerpunkten:
 - o Auf- oder Ausbau geeigneter Koordinations- und Kooperationsstrukturen vor Ort
 - o Verstetigung der für ein Bildungsmanagement relevanten Aktivitäten
- Aufbau einer Koordinierungsstelle für die Bildungsberatung
- Aufbau eines umfassenden Übergangsmanagements im Sinne eines alle Lebensphasen und Übergänge übergreifenden Bildungsmanagements

Bisher wurden für das kommunale Bildungsmanagement in Teltow-Fläming folgende Kernthemen identifiziert:

(1) Frühförderung – Übergang von der frühkindlichen Bildung in die Schule

Dabei könnten die Rückstellung bei Einschulung und die durchgängige Sprachbildung/Sprachförderung untersucht sowie Lernstands- und Kompetenzdokumentationen (Praxismaterialien) aber auch ein Übergangsmangement/Qualitätsmanagement eingeführt werden.

(2) Gemeinsames Lernen – Übergang von der Schule in Ausbildung/Studium

Mit den Schwerpunkten Ganztagsangebote, Inklusion/Integration, durchgängige Sprachbildung, Medienkompetenz/Digitalisierung, integrierte Berufsorientierung/Stärkung Schule-Wirtschaft und Übergangsmangement/Qualitätsmanagement sind vielfältige Anknüpfungspunkte und Untersuchungsbedarfe entstanden.

(3) Lebenslanges Lernen – Übergang von Ausbildung/Studium in das Erwerbsleben

Aussagen über die Fort- und Weiterbildung lassen Potenziale für eine Fachkräftequalifizierung/-gewinnung erkennen und untersetzen die Strategien gegen Fachkräftemangel. Aktuell sind in der politischen und Fachdiskussion besonders der Mangel an pädagogischen Fachkräften und pharmazeutischen/pflegerischen Fachkräften ein großes Thema. Aber auch die Weiterbildung im außerschulischen, nonformalen und informellen Bereich sind Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Entwicklung von Fachkräften.

3.3 Zeitschiene Projekteinführung „Bildung integriert“ in Teltow-Fläming

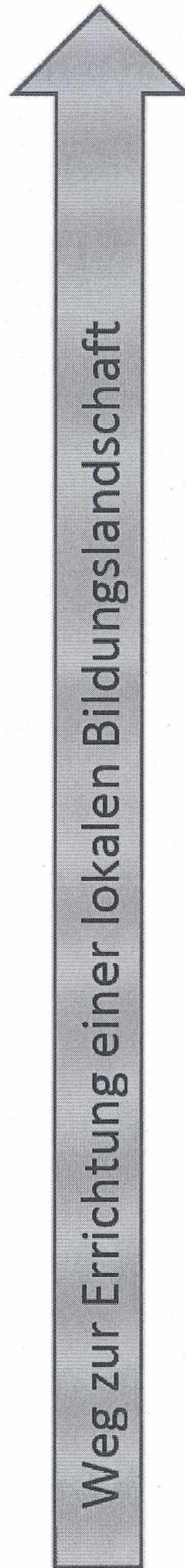
Entlang der Bildungsbiografie werden zunächst themenspezifische Arbeitsgruppen gebildet. In einem ersten Schritt wird die aktuelle Situation erfasst. Dabei sind bestehende Beratungs- und Bildungsangebote, verfügbare Daten, Monitoringbedarfe und Kooperationsmöglichkeiten aufzunehmen.

In der Zwischenzeit hat das Bildungsbüro die ersten Ergebnisse in Form eines Faktenchecks zusammengetragen. Diese werden in einem weiteren Schritt in den Arbeitsgruppen vorgestellt. Je nach Dynamik der einzelnen Arbeitsgruppen können schon zu diesem Zeitpunkt erste Handlungsansätze diskutiert werden. Die Diskussionsergebnisse und Faktenchecks der Arbeitsgruppen werden vom Bildungsbüro in einem Strategiepapier zusammengefasst. Für die Berücksichtigung weiterer wichtiger Informationen wird es sowohl internen als auch externen Kooperationspartnern zur Beratung vorgelegt. Die hieraus abgeleiteten Untersuchungsbedarfe können nun im Rahmen des Bildungsmonitorings näher untersucht werden.

In einer Bildungskonferenz, die für die zweite Jahreshälfte 2019 geplant ist, werden die bisherigen Ergebnisse allen Bildungsakteuren vorgestellt, gemeinsam diskutiert und beraten sowie ein bildungspolitisches Leitbild herausgearbeitet. Nach der Bildungskonferenz können dann weitere Arbeitsschwerpunkte benannt und bearbeitet werden. Die Prozesse hierfür gestalten sich analog der Projekteinführung.

Abbildung 6: Zeitschiene bei optimalem zeitlichem Vorliegen aller Rahmenbedingungen

11.2017 - 03.2018	01.2019 - ca. 09.2019: Datenauswertung, Erstellung Bildungsbericht, Vorbereitung/Durchführung Bildungskonferenz		
04.2018 - 12.2018: Kooperationsgespräche, Iststandserhebung, Faktencheck je AG	1./2. Quartal 2019	3./4. Quartal 2019	3./4. Quartal 2019
2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	4. Quartal 2018	
AG Frühe Bildung	AG Schule	AG Ausbildung/ Studium	AG strateg. Empfehlung/ Leitbild
interne Partner: Kita-Praxis-Beratung, Gesundheitsamt, Jugendamt, Amt f. Bildung externe Partner: kommunale und freie Träger, SSA, Grundschulen, SPFB	interne Partner: Jugendamt, Amt f. Bildung, VHS, SSA, externe Partner: kommunale und freie Schulträger, päd. Fachkräfte Schule (P, Sek I, Sek II), BA, JC, JBA, Kammern, WiFö	interne Partner: Jugendamt, Amt f. Bildung, VHS, SSA externe Partner: Berufsschulen, päd. Fachkräfte Schule (Sek I, Sek II, OSZ), BA, JC, JBA, Kammern, WiFö, Betriebe	Fachbereiche des Landkreises, Kommunen, WiFö, BA, JC, Kammern, SSA, Schulen, (Weiter-) Bildungsträger, Kreisschulbeirat, ...
Daten aufbereiten und auswerten für Leitbild und strateg. Ziele, 1. Bildungsbericht erstellen, Bildungskonferenz vorbereiten		Vorstellen strateg. Ziele/Leitbild und 1. Bildungsbericht, ...	
Vorbereitung Projektaufbau			



Anlage: erläuternder Kosten- und Finanzierungsplan

BMBF-Bundesprogramm:	Bildung integriert
Vorhaben:	Bildungsregion TF (Arbeitstitel)
Aktenzeichen:	40.11

1. Ausgabenplanung					
Ifd. Nr.	Vorhabenkosten	Ausgaben			
		2018	2019	2020	Gesamt
1.1	Gesamtkosten				
1.1.1	Personalkosten				313.800,00
	EG 12 Stufe 2	54.000,00	54.000,00	54.000,00	162.000,00
	EG 10 Stufe 2	50.000,00	50.000,00	50.000,00	150.000,00
	Leistungsorientiertes Entgelt	600,00	600,00	600,00	1.800,00
1.1.2	Sachkosten				7.500,00
	Erwerb Basissoftware Monitoring	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
	Support	1.500,00	1.500,00	1.500,00	4.500,00
1.1.3	Reisekosten	3.500,00	3.500,00	3.500,00	10.500,00
	Summen pro Jahr	112.600,00	109.600,00	109.600,00	331.800,00
1.2	Zuwendungsfähige Ausgaben				
1.2.1	Personalkosten (ohne LOE)	104.000,00	104.000,00	104.000,00	312.000,00
1.2.2	Sachkosten	4.500,00	1.500,00	1.500,00	7.500,00
1.2.3	Reisekosten	3.500,00	3.500,00	3.500,00	10.500,00
	Summen pro Jahr	112.000,00	112.000,00	112.000,00	330.000,00

2. Finanzierungsplanung					
2.0	Gesamtkosten	112.600,00	109.600,00	109.600,00	331.800,00
2.1	Eigenmittel	22.520,00	21.920,00	21.920,00	66.360,00
2.2	Landesmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Drittmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	90.080,00	87.680,00	87.680,00	265.440,00
2.4.1	Bundesmittel - prozentualer Anteil	80%	80%	80%	80%

3. Laufzeit des Projektes					
3.1	vorgesehener Projektbeginn:	01.2018			
3.2	vorgesehenes Projektende:			12.2020	

